

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.12.2008

N i e d e r s c h r i f t

der 24. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 08.12.2008,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:22 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Dr. Helge Reinhold Braun
Frau Anja-Verena Helmchen
Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser **Ausschussvorsitzende**
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Außerdem:

Herr Dieter Gail CDU-Fraktion
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer CDU-Fraktion
Frau Dietlind Grabe-Bolz SPD-Fraktion

(ab 19:20 Uhr)

Herr Tjark Sauer	Die Linke.Fraktion	
Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion	(bis 20:40 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I	
Frau Regina Gerlach	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	(bis 20:21 Uhr)
Herr Wolfgang Panz	Stellv. Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:50 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:20 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:20 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Hans-Martin Lein	(bis 19:50 Uhr)
-----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Herr Christian Otto	Fraktion B'90/Die Grünen

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die Tagesordnung im Wege eines Nachtrages um die Vorlage „Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Revisionsamtes“, STV/2047/2008, ergänzt wurde. Sie schlägt vor, diese Vorlage nach der Bürger/-innenfragestunde als TOP 2 zu behandeln.

Dies findet einhellige Zustimmung.

Die **Vorsitzende** berichtet, dass der Magistrat um die Aufnahme eines weiteren Vorlage „Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. - 14. Mai 2009 in Bochum

vertreten“, STV/2099/2008, bittet, da diese Vertreter bis zum 10.01.2009 zu melden sind. Sie schlägt vor, diese Vorlage als TOP 5 zu behandeln.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiterhin informiert die **Vorsitzende**, dass der Magistrat die Vorlage „Modifizierte Ausfallbürgschaft ...“, STV/2014/2008, entgegen dem Vermerk auf der Vorlage im öffentlichen Teil behandeln sehen möchte. Sie schlägt vor, die Vorlage als TOP 19 vor „Verschiedenes“ zu nehmen.

Dies findet einhellige Zustimmung.

Stadtrat Dr. Kölb beantragt für den Magistrat, die Vorlagen STV/1993/2008, STV/2002/2008, STV/2019/2008 und STV/2044/2008 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er begründet den Antrag wie folgt:

Zu STV/1993/2008: „Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird beantragt, weil eine öffentliche Verhandlung der Vertragsdaten künftige Verkaufsverhandlungen erschweren würde. Die öffentliche Kenntnis von Kaufpreisen schafft bei künftigen Verkaufsverhandlungen Berufungsfälle, was den erforderlichen Verhandlungsspielraum über Gebühr einschränken würde (vgl. OVG Münster Beschluss vom 12.9.2008 – 15A 2129/08).

Das Interesse einzelner Stadtverordneter, derartige Angaben in der Öffentlichkeit zu erörtern, muss in einem derartigen Fall, der keine Besonderheiten aufweist, hinter den fiskalischen Belangen der Stadt zurücktreten.“

Zu STV/2002/2008 und STV/2019/2008: „Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird im Hinblick auf § 16 Abs. 1 HGSG beantragt. Die Vorlagen enthalten an personenbezogenen Daten den Namen und die Anschrift der Käufer, die Lage und Fläche der gekauften Grundstücke sowie den Kaufpreis und die Kanalhausanschlusskosten. Durch die öffentliche Behandlung würden diese Daten der Öffentlichkeit übermittelt. Das wäre eine Übermittlung personenbezogener Daten an Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs.

§ 16 Abs. 1 HDSG erlaubt die Übermittlung solcher Daten dann, wenn ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis dieser Daten glaubhaft gemacht ist und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden könnten. Ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der genannten personenbezogenen Daten ist nicht erkennbar. Die Betroffenen dürfen daher damit rechnen, dass die Stadt den Vorgang unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.“

Zu STV/2044/2008: „Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird im Hinblick auf § 16 Abs. 1 HDSG beantragt. Die Vorlage enthält an personenbezogenen Daten den Namen und die Anschrift der Verkäufer, die Lage und Fläche der gekauften Grundstücke sowie den Kaufpreis und Angaben zur Höhe der Notarkosten und der Grunderwerbssteuer. Durch die öffentliche Behandlung würden diese Daten der Öffentlichkeit übermittelt. Das wäre eine Übermittlung personenbezogener Daten an Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs.

§ 16 Abs. 1 HDSG erlaubt die Übermittlung solcher Daten dann, wenn ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis dieser Daten glaubhaft gemacht ist und keine Anhaltspunkte

dafür bestehen, dass schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden könnten. Ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der genannten personenbezogenen Daten ist nicht erkennbar. Insbesondere enthält der Ankauf keine Besonderheiten, die ein besonderes Interesse an der öffentlichen Beratung begründen könnte. Die Betroffenen dürfen daher damit rechnen, dass die Stadt den Vorgang unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.“

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, beantragt, den TOP „Konsequenzen aus dem Urteil des Hess. Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen Beratungen“, STV/2066/2008, vorzuziehen und erst danach zu entscheiden, ob die genannten Vorlagen in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht dagegen. Er schlägt vor, die Drucksache STV/2066/2008, die keinen konkreten Antrag enthalte, nicht in der gegenwärtigen Ausschusssitzung, sondern im Ältestenrat abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Stv. Janitzki, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion spricht gegen den Antrag des Magistrats, die genannten Vorlagen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er zitiert dabei aus dem Kommentar „Bennemann“ zu § 52 HGO, Randnummer 25. Stv. Janitzki sieht in den einzelnen Vorlagen keine schutzwürdigen Angaben, die eine nichtöffentliche Beratung erfordern könnten.

Abstimmungsergebnis: Dem von Stadtrat Dr. Kölb vorgetragenen Antrag des Magistrats wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie ist daher in der nachfolgenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Heinz-Jürgen Ruhl - Berliner Platz - ANF/2093/2008
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Esther Abel vom 04.12.2008 - Ermäßigung für Gießen-Pass-Inhaber im Stadttheater - ANF/2098/2008
2. Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Revisionsamtes - Antrag des Magistrats vom 18.11.2008 - STV/2047/2008

3. Vierte Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 31.03.2003
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2008 - STV/2021/2008
4. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2008 - STV/2049/2008
5. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12.-14. Mai 2009 in Bochum vertreten
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2008 - STV/2099/2008
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2008 - STV/1990/2008
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 - STV/2011/2008
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 - STV/2012/2008
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2008 - STV/2018/2008
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2008 - STV/2020/2008
11. Berichts Antrag zur Videoüberwachung am Rathaus
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 - STV/2062/2008
12. Berichts Antrag "Treffpunkt polizeibekannter Rechtsextremer in Gießen"
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 - STV/2064/2008

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 13. | Berichtsantrag Volkshalle
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2065/2008 |
| 14. | Konsequenzen aus dem Urteil des Hess.
Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen
Beratungen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2066/2008 |
| 15. | Bürgerversammlung Kinoneubau
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2067/2008 |
| 16. | Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2068/2008 |
| 17. | Erhalt des Ulenspiegel- Ensembles - Nein zum Verkauf
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2069/2008 |
| 18. | Ausfallbürgschaft zugunsten der GISPO GmbH
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, FDP und FW vom
24. 11. 2008 - | STV/2074/2008 |
| 19. | Modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnbau
Gießen GmbH zur Mitfinanzierung der Sanierungs-
maßnahme in Gießen, Heinrich-Will-Straße 21 - 25
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 - | STV/2014/2008 |
| 20. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Heinz-Jürgen Ruhl -
Berliner Platz - | ANF/2093/2008 |
|------|--|----------------------|
-

Die **Vorsitzende** liest die Fragen der Bürgerinitiative, **Stadtrat Dr. Kölb** trägt jeweils die Antworten des Magistrats vor:

1. Frage: „Wie steht der Magistrat zu dem Vorschlag der BI, eine aktuelle Vorstellungspräsentation des gesamten Bereiches Berliner Platz im Rahmen einer Dauerausstellung der Gießener Bevölkerung zugänglich zu machen?“

Antwort des Magistrats:

„Die Bebauung des Bereiches Berliner Platz ist in einem zweistufigen Architektenwettbewerbsverfahren mit umfänglicher Information der Bevölkerung durchgeführt worden. Die verschiedenen prämierten Modelle waren der Öffentlichkeit über eine längere Zeit zugänglich und wurden mit Beschreibungen etc. präsentiert. Heute eine aktuelle Vorstellungspräsentation für den gesamten Bereich Berliner Platz als Dauerausstellung zu präsentieren, bedeutet umfängliche Vorarbeit und Aufarbeitung einer sehr ungenauen Aufgabenbeschreibung. Da im Übrigen hier auch private Investoren mit ihren Plänen hinsichtlich des Kinos mit eingebaut werden müssten, ergeben sich hinsichtlich dieser Zurverfügungstellung der Pläne entsprechende Absprachennotwendigkeiten, die zur Zeit noch nicht beurteilt werden könnten. Im Übrigen wäre für den Bereich Berliner Platz auch die Neugestaltung des Bereiches Gesundheitsamt und des davorstehenden Baues des Landkreises (Ostanlage 43) zu berücksichtigen, da dieser absehbar seine Flächen verkaufen will, hierfür aber noch keine konkreten Planungen vorliegen. Zusammenfassend zeigt die Fragestellung, dass eine aktuelle ‚Vorstellungspräsentation‘ auch wegen der unterschiedlichen Eigentümer und Urheberschaften für Grundstücke und Pläne nicht einfach zu organisieren ist.“

2. Frage: „Wie beurteilt der Magistrat den Antrag, einen Vertreter der BI in die Planungsebene des Investors und Betreibers einzubinden (evtl. im Rahmen des städtebaulichen Vertrages)?“

Antwort des Magistrats:

„Der Magistrat sieht keinen Sinn in der Einbindung weiterer Personen in ein nahezu abgeschlossenes Projekt. Im Übrigen muss auch die Legitimation Einzelner kritisch gesehen werden, da ein abzuschließender städtebaulicher Vertrag immer über die städtischen Gremien hinsichtlich seiner Beschlussfassung läuft und somit seine demokratische Legitimation aus der Beteiligung dieser Gremien erhält.“

3. Frage: „Wie konkret sind die Absprachen zwischen Investor/Betreiber einerseits und Stadt Gießen andererseits bezüglich der Außenanlagen des Kinokomplexes?“

Antwort des Magistrats:

„Die getroffenen Absprachen zwischen den Investoren/Betreibern und der Stadt hinsichtlich des Kino-Neubaues sind abschließend und können, um das Projekt nicht zu gefährden, nicht mehr zur Disposition gestellt werden. Der verbleibende Außenanlagenbereich liegt mit seinen geringen Flächen fest, folgt der Funktionalität des Komplexes Kino, ist Eigentum der Stadt und lässt kein wesentlich anderes Gestaltungselement als vorgesehen mehr zu. Damit liegt die Planungshoheit bei der Stadt.“

Stadtrat Dr. Kölb fügt hinzu: „Lassen Sie mich zum Abschluss noch eins sagen für die Abgeordneten dieses Ausschusses: Ich habe mit Vertretern der Bürgerinitiative zweimal eineinhalb Stunden über dieses Projekt geredet, alle Fragen beantwortet, alle - aus meiner Sicht - Fragen, die von den Bürgern gestellt worden sind, ausreichend beantwortet. Insofern bin ich etwas überrascht über diese Anfrage.“

Eine Vertreterin der Bürgerinitiative stellt folgende Zusatzfrage: „Kann man erfahren, wie weit das nun sicher ist, wie weit der städtebauliche Vertrag besteht, ob das Kino nun gebaut wird oder nicht?“

Stadtrat Dr. Kölb antwortet: „Der städtebauliche Vertrag ist zwischen dem Magistrat und dem Investor von beiden Seiten verhandelt. Er wäre unterschriftsreif, wenn wir grünes Licht bekommen, dass der Investor dieses Projekt in Angriff nimmt. Selbstverständlich würde dieser städtebauliche Vertrag den Gremien vorgelegt werden zur Genehmigung.“

Ein weiterer Vertreter der Bürgerinitiative stellt die folgende zweite Zusatzfrage: „Die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 nehme ich halt jetzt so hin mit dem Zusatzvorwurf, der zu hören war, dass wir schon genügend informiert worden seien. Aber bei der Frage 3 gibt es ja nun wirklich noch, auch wenn auch nur im kleinen Maßstab, Gestaltungsmöglichkeiten, die offen sind. Und da möchte ich noch nachfragen, ob wir da wenigstens, bei dieser Geschichte, eventuell mit eingebunden werden könnten. ‚Wir‘ meint einen Personenkreis außerhalb des Parlaments und des Magistrats, spricht: die Bevölkerung?“

Stadtrat Dr. Kölb antwortet: „Die Planungen für das Rathaus liegen vor, sind bekannt und diese Flächen gehören alle der Stadt und gehören im Grunde genommen zu der Rathausfläche.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, beantragt die wörtliche Protokollierung der Ausführungen zu den Bürgerfragen.

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Esther Abel vom
04.12.2008 - Ermäßigung für Gießen-Pass-Inhaber im
Stadttheater -**

ANF/2098/2008

Die Vorsitzende liest die Anfrage vor:

„Gießen-Pass-Inhaber bekommen beim Stadttheater an der Abendkasse eine Ermäßigung von 75 %. Allerdings wird die Information über diese Möglichkeit nicht öffentlich gemacht: Das Stadttheater, welches durchaus über andere Ermäßigungen z. B. an Studierende informiert, lehnt es ab, in ihren Veröffentlichungen oder per Aushang im Kassenraum dies bekannt zu geben. Auch im Merkblatt der Stadtverwaltung für den Gießen-Pass fehlt ein Hinweis über die Ermäßigung beim Theater. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat und bitte um mündliche sowie schriftliche Stellungnahme: ‚Wird der Magistrat die Ermäßigung von 75 % beim Stadttheater in das Merkblatt für den Gießen-Pass aufnehmen und umgehend eine veränderte Fassung des Merkblattes herausgeben?‘

1. Zusatzfrage: ‚Wird der Magistrat zusätzlich das Stadttheater bitten, ebenfalls über diese Ermäßigung zu informieren?‘“

Stadtrat Dr. Kaufmann antwortet:

„Die erste Frage kann ich nur teilweise mit ‚Ja‘ beantworten, weil sie nämlich in ihrem ersten Teil, nach der Aufnahme der 75 % Ermäßigung in das Merkblatt, weil dies bereits erledigt ist. Mir wurde vom Amt für soziale Angelegenheiten ein FAX geschickt mit dem Merkblatt, das alle Gießen-Pass-Inhaber bekommen. Da steht drauf, zusätzlich zu den Ermäßigungen über 50 %, ob das Freibäder, Hallenbäder, Volkshochschule und so weiter sind, ermäßigter Eintritt in das Stadttheater: 75 % an der Abendkasse. [Nicht verständlicher Einwurf]

Ich möchte dazu allerdings noch sagen, wir hatten ja auch kürzlich einen anderen Zusammenhang im Ausschuss für Schule, Kultur und Bildung: das Merkblatt und aber auch die Richtlinien werden zeitnah überarbeitet, ergänzend überarbeitet, also es sind einige Dinge in den Richtlinien, die stehen da noch nicht drin, und auch im Merkblatt nicht. In den Richtlinien steht nicht drin und auch im Merkblatt nicht, dass die Basilika-Konzerte für Gießen-Pass-Inhaber 75 % Ermäßigung geben. Es steht auch nicht drin, dass die Winterkonzerte, veranstaltet von dem Verein Gießener Meisterkonzerte, an der Abendkasse für Gießen-Pass-Inhaber wie für Schüler und Studierende die Karten für 5 Euro verkaufen. Ich denke, das wird alles bei einer Überarbeitung der Richtlinien, die dann allerdings durch das Parlament gehen müssen und auch des Merkblattes aufgenommen werden. Soweit das hier zum zweiten Teil der Frage. Wir werden das zeitnah überarbeiten.. [nicht verständlich]. Morgen wird das jedenfalls nicht fertig sein. Die zweite Frage kann ich mit ‚Ja‘ beantworten.“

Stadtrat Dr. Kaufmann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**2. Nachbesetzung der Stelle der Leitung des Revisionsamtes STV/2047/2008
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2008 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bestellung des Oberamtsrates

Hans-Martin Lein, geb. 24.03.1962,

zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 3 HGO zu. Die Bestellung erfolgt zum Zeitpunkt der Versetzung des Obengenannten vom Landkreis Lahn-Dill zur Stadt Gießen.“

Oberbürgermeister Haumann erläutert, dass die öffentliche Ausschreibung zu 30 Bewerbungen führte. Im Auswahlverfahren habe sich gezeigt, dass Herr Lein das ausgeschriebene Anforderungsprofil am besten erfüllt.

Die **Vorsitzende** begrüßt Herrn Lein und bittet ihn, sich dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Lein umreißt kurz seine derzeitigen Aufgaben beim Lahn-Dill-Kreis und antwortet auf eine Frage des Stv. Sauer, dass er auch im Bereich Datenschutz

über Erfahrungen verfüge.

An der folgenden Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Sauer, Zippel, Wagener und Grabe-Bolz sowie Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 3. Vierte Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 31.03.2003 - Antrag des Magistrats vom 05.11.2008 -** **STV/2021/2008**
-

Antrag:

„Der in der Anlage 1 beigefügten Vierten Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 31.03.2003 wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 4. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 19.11.2008 -** **STV/2049/2008**
-

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss soll gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung als stimmberechtigtes Mitglied Herr Joachim Tschakert, geb. 20.05.1955 als neuer Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 5. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12.-14. Mai 2009 in Bochum vertreten - Antrag des Magistrats vom 08.12.2008 -** **STV/2099/2008**
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsstadt Gießen bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vertreten, werden gewählt:

- 1.
- 2.“

Oberbürgermeister Haumann weist daraufhin, dass die Vertreter bis zum 10.01.2009 beim Deutschen Städtetag zu melden sind und schlägt vor, dass sich die Fraktionen bis zur Stadtverordnetensitzung über die Benennung verständigen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1990/2008
100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 1.4542.760000 - Leistungen in Tagespflege - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.4641.718000 - Betriebskostenzuschüsse -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/2011/2008
100 HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 01.2000.585200 - Fremdanmietungen - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

11.538,96 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 01.9140.850000 - Deckungsreserve § 11 GemHVO -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/2012/2008
100 HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 01.2950.571000 - Anteilige Betriebskosten Bildstelle - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

44.343,61 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 01.9140.850000 - Deckungsreserve § 11 GemHVO -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/2018/2008
100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 1.1110.571100 - Bonus zur Anmeldung des Hauptwohnsitzes - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 01.9140.850000 - Deckungsreserve § 11 GemHVO-.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/2020/2008
100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2008 -**

Antrag:

„Bei der Haushaltsstelle 1.1110.57100 - Betriebskosten Personalausweise - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

35.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus der Haushaltsstelle 1.1110.100100 - Verwaltungsgebühren Pässe und Ausweise“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**11. Berichts Antrag zur Videoüberwachung am Rathaus
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

STV/2062/2008

Antrag:

„Bezugnehmend auf den Bericht des Magistrats auf meine Anfrage zur Videoüberwachung am neuen Rathaus und die diesbezüglichen Presseberichte und Reaktionen, ist einiger weiterer Klärungsbedarf entstanden.

Daher möge der Magistrat folgende Fragen beantworten und der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgt die Anbringung der Kameras im und am Rathaus? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
2. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgt eine Speicherung der Daten der Überwachungskameras? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
3. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage ist der etwaige Zugriff auf die Daten geregelt? (Bitte entsprechende Gesetze und Paragraphen nennen!)
4. Wer hat in exakt welchem („Zwischen-“) Fall künftig zu welchem konkreten Zweck Zugriff auf die gespeicherten Daten?
5. Wer hat die Anbringung veranlasst und wer den Beschluss gefasst, dass das neue Rathaus entsprechend überwacht wird? (Bitte, soweit öffentlich, entsprechende Protokollauszüge vorlegen, andernfalls bitte Beschlussorgan und Beschlussdatum nennen)
6. Für welchen exakten Bereich wurde eine Überwachung veranlasst? (Bitte entsprechend dokumentieren, inwiefern technisch eine Überwachung von Teilen oder des gesamten Vorplatzes; inwiefern der gesamte Weg entlang der Wiesseck; inwiefern die Buswartehäuser bzw. die -haltestelle vor dem Gebäude; inwiefern der Zugang zum künftigen Kino; der Verkehr auf dem Berliner Platz im technisch möglichen Schwenkbereich der am Rathaus angebrachten Kameras liegt.)
7. Bitte nennen Sie die Standorte sämtlicher Kameras? (Bitte auf einem entsprechenden Plan des Rathauses einzeichnen!)
8. Sind akustische Aufnahmemöglichkeiten Bestandteil der ‚Videoschutzanlage‘?
9. Sieht der Magistrat inzwischen die Notwendigkeit, über datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung nachzudenken? Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Reflexionsprozesses? Wenn nein, warum nicht?
10. Laut Antwort auf die Frage zu 1 (ANF/2028/2008) wurde berichtet, dass die Kameras im Amtsbereich des Personalamtes zusammen.
 - a) In welchem Raum werden die Kameras ‚aufgeschaltet‘?
 - b) Welcher Personenkreis hat, mit welcher Berechtigung, Zugang zu diesem Raum?
 - c) Wird im entsprechenden Raum Publikumsverkehr sein?
 - d) Wird im entsprechenden Raum ein ständig eingeschalteter Bildschirm zur potentiellen Beobachtung eingesetzt oder ausschließlich entsprechende Aufzeichnungsgeräte?

11. Gedenkt der Magistrat entsprechend rund um das neue Rathaus Schilder anbringen zu lassen, die auf die geplante Überwachung hinweisen, damit die Bürgerinnen und Bürger zu gegebener Zeit informiert sind über den Zustand der Videoüberwachung?
12. Welche Kosten, inklusiver der sog. ‚vertraglich geschuldeten Kosten‘, entstehen der Stadt Gießen für die Anschaffung der 28 Kameras, (bitte sowohl ‚Kameras in der Tiefgarage und den Eingängen und bei der Polizei‘ als auch die übrigen an der Gebäudefassade oder sonst wie am oder im Gebäude angebrachten Kameras berücksichtigen) der Wartung und sämtlicher weiteren Folgekosten?
13. Wie lautet das ‚Sicherheitskonzept‘, dass der ‚Einrichtung der Kameras‘ zugrunde liegt und mit der Polizei abgestimmt wurde im Wortlaut?“

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, erläutert kurz den Antrag und informiert, dass seine Fraktion den Hessischen Datenschutzbeauftragten eingeschaltet habe. Auch der städtische Datenschutzbeauftragte sei über die Angelegenheit informiert worden.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, beantragt, dass die Beantwortung der Ziffern 6, 7 und 10.a), soweit sie überhaupt erfolge, in nicht öffentlicher Sitzung geschehe.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, beantragt, den Antrag um folgende Frage zu ergänzen:

„Ist bereits ein Gespräch mit dem Personalrat über die geplante Videoüberwachung geführt worden. Wenn ja, mit welchem Ergebnis. Wenn nein, wann wird dieses erfolgen.“

Die Linke.Fraktion übernimmt die Ergänzung.

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, erklärt, die Frage 10.a) sei aus datenschutzrechtlicher Perspektive gestellt. Es ginge nicht um die genaue Bezeichnung des Zimmers, sondern darum, welcher Personenkreis Zugang zu dem Raum habe.

Weiterhin **ergänzt Stv. Sauer den Antrag** um die Frage, was nach der Fertigstellung des Rathauses mit der Web-Cam geschehe, die derzeit von der Seite der Kongresshalle die Rathausbaustelle aufnehme.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, bittet im Protokoll festzuhalten, dass es dem Antragsteller bei der Ziffer 10.a) nicht um eine genaue Bezeichnung des Zimmers gehe und zieht seinen Antrag hinsichtlich dieser Ziffer zurück.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag des Stv. Zippel, dass die Fragen 6 und 7 nur in nicht öffentlicher Sitzung beantwortet werden, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/SPD/GR/Linke/FDP; Ja: 1 CDU).
- Dem durch zwei Fragen ergänzten Antrag der Linke.Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

**12. Berichtsantrag "Treffpunkt polizeibekannter
Rechtsextremer in Gießen"
- Antrag der Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

STV/2064/2008

Antrag:

„Laut Presseberichten wurde in der vergangenen Woche bekannt, dass in einem Gießener Musiklokal bei sogenannten ‚Böhse Onkelz Partys‘ eine Reihe von polizeibekanntem Neonazis verkehren. Nach Berichten des Gießener Anzeigers hat die Polizei, aufgrund vorliegender Fotos, Ermittlungsverfahren in drei Fällen eingeleitet.

Dazu möge der Magistrat die folgende Fragen beantworten und der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Ist oder war dem Magistrat bekannt, dass die sog. ‚Böhse Onkelz Partys‘ auch als Treffpunkt vorbestrafter bzw. polizeibekannter Neonazis aus dem mittel- und osthessischen Raum dient?
 - a) Wenn ja, was hat er bislang politisch oder ordnungsrechtlich dagegen unternommen?
 - b) Wenn nein, welche konkreten ordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten sieht der Magistrat aus Sicht der Stadt, insb. auch vor dem Hintergrund der eingeleiteten Ermittlungsverfahren und der in diesem Zusammenhang im Rahmen der sog. ‚Böhse Onkelz Partys‘ begangenen Straftaten?
 - c) Welche konkreten ordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten gedenkt der Magistrat im konkreten Fall einzuleiten?
2. Sind dem Magistrat weitere Treffpunkte von Neonazis in Gießen bekannt?
3. Welche präventiven Handlungsmöglichkeiten sieht der Magistrat, um Inhaber von Gaststätten und Veranstaltungsräumen, aber auch Bürgerinnen und Bürger auf rechtsextremes Publikum hinzuweisen um dem Entstehen rechtsextremer Treffpunkte in der Stadt Gießen vorzubeugen?
4. Existiert eine Stelle/Anlaufstelle in der Stadtverwaltung, die über derartige rechtsextreme Vorfälle informiert ist und ggf. präventive und ordnungsrechtliche Maßnahmen koordinieren kann?
 - a) Wenn ja, welche Anlaufstelle ist das? Nennen sie bitte einen Ansprechpartner.
 - b) Wenn nein, gedenkt der Magistrat eine entsprechende Anlaufstelle zu schaffen?
5. Hat der Magistrat, das Jugendamt oder andere städtische Ämter oder Einrichtungen ein politisches Konzept, dem Auftreten rechtsextremer Personen und

Gruppen in Gießen entgegenzutreten oder über die Sachverhalte die Öffentlichkeit aufzuklären?“

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, erläutert kurz den Antrag.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, regt an, die Zuverlässigkeit des Wirtes zu überprüfen. Je nach dem Ergebnis könnte die Konzession in Frage gestellt werden.

Beratungsergebnis: Dem Berichtsantrag wird einstimmig zugestimmt.

**13. Berichtsantrag Volkshalle STV/2065/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, darüber zu berichten, ob eine Prüfung bezüglich einer Übernahme und eines Nutzungskonzeptes für die Miller Hall/Volkshalle stattgefunden hat. Falls eine Prüfung erfolgt ist, soll der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis mitgeteilt werden.“

Die **Vorsitzende** informiert, dass Stadtrat Rausch im Bauausschuss einen Bericht gegeben habe und daraufhin der Antrag für erledigt erklärt wurde. Sie fragt, ob sich der HFWR-Ausschuss dem anschließe.

Dies findet einhellige Zustimmung.

Beratungsergebnis: Der Antrag wird für erledigt erklärt.

**14. Konsequenzen aus dem Urteil des Hess. STV/2066/2008
Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen
Beratungen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.11.2008 -**

Antrag:

„Konsequenzen des Stadtverordnetenvorstehers und der Stadtverordnetenversammlung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zu den nichtöffentlichen Beratungen.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, weist daraufhin, dass die Drucksache in ihrer vorliegenden Form keinen Antragstext enthalte und im Ausschuss nicht beratungs- und abstimmungsfähig sei. Sie schlägt eine Verweisung zum Ältestenrat vor.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, widerspricht einer Verweisung zum Ältestenrat. Vielmehr solle die Linke-Fraktion einen konkreten Antrag stellen.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, erklärt, die Stadtverordnetenversammlung müsse sich überlegen, welche Konsequenzen sie aus dem Urteil ziehe. Die bisherige Praxis müsse geändert werden, möglicherweise auch die Geschäftsordnung. Er erwarte Vorschläge, über die dann zu sprechen sei.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, erachtet die Änderung als ausreichend, dass Anträge auf nicht öffentliche Behandlung im Einzelfall begründet, beraten und entschieden werden. In Streitfragen müsste gegebenenfalls erneut der Rechtsweg beschritten werden. Versuche, grundsätzliche Regelungen im Ausschuss oder im Ältestenrat zu treffen, hält Stv. Merz für wenig fruchtbringend.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, hält die Vorlage der Linke-Fraktion für nicht beschlussfähig und unzulässig.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

15. **Bürgerversammlung Kinoneubau**

STV/2067/2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -

Antrag:

„Der Stadtverordnetenvorsteher wird aufgefordert, eine Bürgerversammlung zum Thema ‚Kinoneubau am Berliner Platz‘ einzuberufen.“

Die **Vorsitzende** informiert, dass der Stv. Dr. Deetjen im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **folgenden Änderungsantrag gestellt habe:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, eine Informationsveranstaltung zum Thema ‚Kinoneubau am Berliner Platz‘ zeitnah einzuberufen.“

Die SPD-Fraktion habe die Änderung übernommen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

16. Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit **STV/2068/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -

Antrag:

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird in § 14 ‚*Teilnahme des Ausländerbeirats*‘ insofern geändert, als unter Punkt 1. Satz 1 das Wort ‚*öffentlichen*‘ gestrichen wird.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, trägt die Antragsbegründung vor.

Stadtrat Dr. Kölb verliest eine rechtliche Stellungnahme des Magistrats, nach der *„der Antrag der SPD-Fraktion eine rechtlich unzulässige Erweiterung des Anwesenheitsrechts der Vertreter des Ausländerbeirats bedeuten würde. Zulässig wäre es allenfalls, den Vertretern des Ausländerbeirats ein Rede- und damit Anwesenheitsrecht zu solchen Tagesordnungspunkten einzuräumen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden und wichtige Angelegenheiten betreffen, die Interessen der ausländischen Einwohner berühren.“* Die jetzige Regelung diskriminiere den Ausländerbeirat nicht. Vielmehr würde er durch die beantragte Änderung der Geschäftsordnung *„gegenüber allen anderen Beiräten und sonstigen Teilen der Öffentlichkeit privilegiert, ohne dass dafür ein sachlicher Grund ersichtlich ist.“*

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, spricht sich für die beantragte Änderung der Geschäftsordnung aus.

Stadtrat Dr. Kölb sagt auf Bitte des **Stv. Merz** zu, den Fraktionen den vollständigen Text der rechtlichen Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, äußert, wenn zukünftig im Einzelfall über die nicht öffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten entschieden werde, könne gleichzeitig auch über die Zulassung des Ausländerbeirats zu jeweiligen nicht öffentlichen Beratung entschieden werden.

Beratungsergebnis: Der Antrag STV/2068/2008 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

17. Erhalt des Ulenspiegel- Ensembles - Nein zum Verkauf **STV/2069/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Ulenspiegel als Kulturstätte und das Ulenspiegel Ensemble insgesamt zu erhalten und auf den Verkauf an einen privaten Investor zu verzichten.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, begründet den Antrag. Bei einem Verkauf des Ensembles an einen privaten Investor könne der bestehende Charakter, die jetzige Nutzung sowie der Zugang für die Öffentlichkeit nicht sichergestellt werden.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht gegen den Antrag. Das Ulenspiegel-Ensemble sei ohnehin als Kulturstätte geschützt, stehe unter Denkmalschutz.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich außerdem Stadtrat Dr. Kaufmann und Stv. Merz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

**18. Ausfallbürgschaft zugunsten der GISPO GmbH STV/2074/2008
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, FDP und FW vom
24. 11. 2008 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die zu Gunsten der Volksbank Mittelhessen und der Sparkasse Gießen gewährte Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 180.000 Euro um 12 Monate, bis zum 31.12.2009, zu verlängern, um die Zahlungsfähigkeit der GISPO GmbH zu gewährleisten und damit die Fortsetzung des Sanierungskonzeptes zu unterstützen.

Bis zum Ende der Befristung ist seitens der GISPO GmbH gegenüber dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung jeweils zum Ende des Quartals die finanzielle Situation und Perspektive zu erläutern, um ggf. über weitergehende Maßnahmen zu entscheiden.

Die Ausfallbürgschaft ist gemeinschaftlich der Volksbank Mittelhessen und der Sparkasse Gießen zur Verfügung zu stellen.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt den fraktionsübergreifenden Antrag kurz vor.

Stv. Sauer sagt, die Linke-Fraktion sehe rechtliche Probleme bei der Gewährung einer Bürgschaft zugunsten einer private Gesellschaften. Weiterhin fragt er, ob es noch zutrefte, dass die GISPO GmbH die Jugendarbeit des BBLZ Mittelhessen unterstütze. Er weist daraufhin, dass die Stadt die GISPO schon dadurch unterstütze, dass sie die Osthalle zur Verfügung stelle. Die Erteilung der Bürgschaft stelle bei der finanziellen Lage der GISPO ein hohes Risiko dar.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, sieht ein öffentliches Interesse, die Bürgschaft zugunsten der GISPO GmbH zu gewähren, vor allem dadurch gegeben, dass es sich bei

der Basketballmannschaft „Gießen 46ers“ um einen erheblichen Imagefaktor der Stadt Gießen handele.

An der Aussprache beteiligen sich außerdem Oberbürgermeister Haumann und Stv. Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

19. Modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnbau Gießen GmbH zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahme in Gießen, Heinrich-Will-Straße 21 - 25 - Antrag des Magistrats vom 31.10.2008 - STV/2014/2008

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen übernimmt modifizierte Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an die Wohnbau Gießen GmbH in Höhe von

604.000,00 EUR aus dem KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm

610.000,00 EUR aus dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm

zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahme in Gießen, Heinrich-Will-Straße 21 - 25. Als einmaliges Bearbeitungsentgelt wird ein Betrag von 1,0 % der Bürgschaftssumme festgesetzt, zahlbar bei Auszahlung der Kredite.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fragt, wer das einmalige Bearbeitungsentgelt von 1 % der Bürgschaftssumme zu bezahlen habe.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, es sei die Wohnbau Gießen GmbH.

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, fragt, was in der Vorlagenbegründung die Bemerkung bedeute, dass für die Maßnahme eine Investitionszuschuss aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe gewährt werde.

Oberbürgermeister Haumann sagt, dies sei eine Finanzierungserläuterung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

20. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des HFWR-Ausschusses am Montag, 26.01.2009, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h